Stellungnahme zur Umsetzung der jeweiligen Empfehlungen aus dem Schlussbericht der 252. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2025: Städte und Gemeinden"

Nr.	Schlagwort	Seite	Empfehlung	Stellungnahme zur Umsetzung
1	**Aufstellung Jahresabschlüsse**	19	Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse	Die zeitlichen Verzögerung der Erstellung der Jahresabschlüsse konnte nunmehr (nach ca. einem Jahrzehnt; Beginn ab dem Jahr 2015) vollständig aufgeholt werden. Der Aufstellungsbeschluss des Jahresabschluss 2025 durch den Gemeindevorstand erfolgte am 25.08.2026. Im Zuge der Beseitigung der Erstellungsrückstände ist die Gemeinde nun in der Lage, künftige Jahresabschlüsse fristgerecht aufstellen zu können.
2	**Prüfung und Beschlussfassung Jahresabschlüsse**	19	Fristgerechte Prüfung & Beschlussfassung der Jahresabschlüsse	Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 ist nunmehr abgeschlossen (Beschluss der Gemeindevertretung am 03.12.2026). Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 durch die Revision des Kreises Offenbach ist erteilt.
3	**Haushaltslage**	20/22	Erreichung eines stabilen Haushalts	Im Zuge der sich verschlechternden Gesamtbewertung der Haushaltslage wurde seitens des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertetung entschieden, eine Haushaltskomission zu bilden. Die Haushaltskommission hat das übergeordnete Ziel, konkrete Vorschläge zur Reduzierung der gemeindlichen Aufwendungen zu erarbeiten und hierbei notwendigerweise Priorisierungen vorzunehmen. Hierbei ist insbesondere das Investitionsprogramm in Betracht zu ziehen. Ein nach hessischer Gemeindeordnung ausgeglichener Haushalt (§ 92 Abs. 4 HGO) soll erreicht werden. Ist dies nicht durch reine Einsparungsmaßnahmen möglich, sind entsprechende notwendige Ertragssteigerungen zur Erreichung der Zielsetzung zu definieren. Die möglichen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind dem Gemeindevorstand vorzulegen. Dieser Aufgabenstellung für den Haushalt 2027 ist die Kommission nunmehr in insgesamt sieben Sitzungen im Zeitraum von Juni 2026 bis Oktober 2026 nachgekommen. Dabei wurde der Haushalt thematisch nach den Fachbereichen 1 bis 3, dem Personal sowie den Investitionen unterteilt und behandelt. Die Haushaltskommission wird Ihre Arbeit in der vorliegenden Legislaturperiode 2026 - 2031 fortsetzen. Das Beratungsangebot des Kommunalen Beratungszentrums - Partner der Kommunen wurde in Anspruch genommen (Beratungsgespräch: 29.09.2026). Die (Wieder-) Erreichung eines stabilen Haushalts (ohne die Notwendigkeit konstanter Erhöhungen des Hebesatzes der Grundsteuer B) hat höchste Priorität.
4	**Realsteueraufbringungs- und Steuereinnahmekraft**	26	keine	-
5	**Schuldenstand**	35	keine (keine Überschreitung der Warngrenze von 20 Jahren)	-
6	**Zinsaufwand**	35	keine	-
7	**Verrechnung Allgemeine Verwaltung in Gebührenhaushalte**	41	keine	-
8	**Allgemeine Verwaltung**	42f.	Prüfung und ggf. Anpassung der Verrechnung der betroffenen Mitarbeitenden der Allgemeinen Verwaltung in die Gebührenhaushalte und andere Teilhaushalte	Die Empfehlung soll umgesetzt werden. Hierzu soll eine entsprechende Software implementiert und genutzt werden, Verteilungsschlüssel sind zu bilden. Zeitgleich erfolgt eine Aufgabenkritik der Produkte der Gemeinde Egelsbach. Im Zuge dessen sollen -falls notwendig und sinnvoll- vertiefende Organisationsuntersuchungen erfolgen. Hierzu soll das Förderprogramm "Vertiefende Untersuchung bei der Beratung von Kommunen in Fragen der Haushaltspolitik" seitens des Landes genutzt werden.
9	**Auslastung Kindertageseinrichtung**	49	Erreichung einer Auslastungsquote von mindestens 95 %	Die Empfehlung ist/soll umgesetzt werden. Mit Beschluss der Gemeindevertetung einer neuen Benutzungs- und Gebührensatzung, welche zum 01.01.2026 in Kraft getreten ist, wurden bereits bisherige vorhandene Flexibilisierungsmöglichkeiten der Betreuung reduziert. Dies soll bereits zu einer höheren Auslastunsquote führen.

Nr.	Schlagwort	Seite	Empfehlung	Stellungnahme zur Umsetzung
10	**Betreuungsdauer Kindertageseinrichtungen**	50 f.	keine	-
11	**Personalausstattung Kindertageseinrichtung**	52 ff. (S. 55) (S. 62)	Beschluss über den Umfang der mittelbaren pädagogischen Arbeit/ Ausrichtung der Betreuungszeiten am tatsächlichen Bedarf/ Ausrichtung der Personalaustattung an den gesetzlichen Vorgaben/ Optimierung des Betreuungszeitmodells	Die Empfehlung soll umgesetzt werden. Im 1. Halbjahr 2027 soll ein Beschluss durch die Gemeindevertretung über die Höhe des Vorhaltens zusätzlicher Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit getroffen werden (vgl. §25a HKJGB).
12	**Zuschussbedarf Kindertageseinrichtungen**	55	keine (in Folge: Verringerung des Zuschussbedarfs)	-
13	**Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung**	70 ff.	Durchführung einer Gebührenkalkulation Abwasser	Die Empfehlung soll umgesetzt werden. Mittel für die externe Unterstützung der Überarbeitung der Entwässerungssatzung und Durchführung der Gebührenkalkulation "Abwasser" sind im Haushalt 2027 veranschlagt.
14	**Vertrags- und Versicherungsmanagement**	77ff.	Ausbau eines zentralen Vertragsmanagements. Schaffung von Dienstanweisungen und Richtlinien. Prüfung der Elementarversicherung. Regelmäßige Aktualisierung der Sachversicherungsummen für Mobilien und Immobilien.	Die Empfehlung ist/soll umgesetzt werden. Eine Software für die zentrale Vertragsverwaltung ("ZVV" der ekom21) ist bereits implementiert. Hier sind nunmehr alle bestehenden Verträge der Gemeinde Egelsbach einzupflegen sowie der zukünftige Prozess zu definieren (u.a. Erstellung von Dienstanweisungen etc.). Sachversicherungssummen werden geprüft, Versicherungen werden generell auf Kosten/Nutzen bewertet.
15	**Output- und Nachhaltigkeitssteuerung**	90 ff.	Hinterlegung von Zielgruppen und allgemeinen Zielen für alle Produkte. Definition von Kennzahlen.	Die Empfehlung soll umgesetzt werden. Inwieweit auf SDG-Indikatoren und Kennzahlen aus der Nachhaltigkeitssteuerung zurückgegriffen wird, ist im Einzelfall zu prüfen.
16	**Onlinezugangsgesetz/ Digitalisierung**	95ff.	Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie mit Maßnahmenfestlegung/ Einrichtung eines IKZ zur Umsetzung des OZG	Die Empfehlung soll umgesetzt werden. Die Nutzung eines IKZ zur Umsetzung ist derzeitig nicht in Aussicht. Die Gemeindevertretung wurde am 26.05.2025 (Haupt- und Finanzauschuss) umfänglich über den derzeitigen Stand der Digitalisierung informiert. Dies stellt den Digitalisierungsfahrplan -maßnahmenbezogen- dar. Eine Präsentation der Aktualisierung fand am 19.02.2026 (Haupt- und Finanzauschuss) statt.
17	**Interkommunale Zusammenarbeit**	98ff.	Prüfung weiterer Möglichkeiten von (digitalen) IKZs	Die Empfehlung soll -insoweit möglich- umgesetzt werden.
18	**Korruptionsvermeidung**	103 ff.	Bekanntgabe des Erlasses, der Verwaltungsvorschriften und der Richtlinien zur Korruptionsprävention und Bekämpfung des HMdI. Erstellung einer Dienstanweisung zur Vermeidung von Korruption, Regelungen zum Verbot der Annahme von Vorteilen und Geschenken, Grundsätze für Sponsoring, Benennung eines Antikorruptionsbeauftragten, Durchführung von Schulungen.	Die Empfehlung soll umgesetzt werden. Eine Dienstanweisung zur Vermeidung von Korruption/ Regelungen zum Verbot der Annahme von Vorteilen und Geschenken/ Grundsätze für Sponsoring liegt im Entwurfsstatus vor und ist nunmehr zu finalisieren. Eine Software zur Schulung und Dokumentation wurde nunmehr implementiert.
19	**Freiwillige Leistungen**	69	Regelmäßige Überprüfung der freiwilligen Leistungen in Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit	Eine Prüfung der freiwilligen Leistungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Leistungsfähigkeit findet regelmäßig statt, letztmalig intensiv in der neu gebildeten Haushaltskommission.